



## **Bekanntgabe des Stichtages für das Auswahlverfahren zur Maßnahme „bundesländerübergreifende Vermarktungsmaßnahmen“ im Rahmen der Sonderrichtlinie EMFAF**

Die „Sonderrichtlinie EMFAF“<sup>1</sup> sieht für bundesländerübergreifende „**Vermarktungsmaßnahmen**“ gemäß Punkt 2.3.2 eine laufende Antragstellung vor.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) gibt als Stichtag für eine Einbeziehung in das Auswahlverfahren den

**26. Februar 2024, 12:00 Uhr**

bekannt.

Es können nur jene Förderungsanträge in das Auswahlverfahren einbezogen werden, die bis zum vorgegebenen Stichtag **vollständig** bei der zuständigen nachstehend angeführten Bewilligenden Stelle im BML als Zwischengeschaltete Stelle gemäß Punkt 1.8.2.2 der Sonderrichtlinie EMFAF per Post, Telefax oder eingescannt per E-Mail eingelangt sind:

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)**  
**Referat Präs. 4b – Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme**  
**Stubenring 1, 1010 Wien**  
**Telefax: 01/71100-602375**  
**E-Mail: [BST.Praes.4b@bml.gv.at](mailto:BST.Praes.4b@bml.gv.at)**

Wenn der Förderungsantrag postalisch übermittelt wird, sind dem Schreiben die erforderlichen Unterlagen auch in elektronischer Form beizulegen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet.

Um einen möglichst effizienten und zielgerichteten Einsatz der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel zu ermöglichen, wird nur ein bundesländerübergreifendes Vermarktungsprojekt genehmigt.

Der Förderungszuschuss für den ersten Stichtag wird auf insgesamt max. EUR 200.000,- begrenzt. Die Projektlaufzeit der Maßnahme wird auf maximal zwei Jahre ab der Genehmigung begrenzt. Das Maßnahmenkonzept soll möglichst alle Sparten der Aquakultur (Karpfenteichwirtschaft, Forellenproduktion, Indoor-Fischzucht, Bio-Fischproduktion) sowie

---

<sup>1</sup> Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des EMFAF-Programms Österreich 2021–2027, GZ. 2022-0.420.895 (BMLRT/EU-Meeres- und Fischereifonds)

die Binnen- oder Seenfischerei überbetrieblich umfassen. Die Terminisierung von Berichten über die Ergebnisse der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

- Antragsformular M7 für „bundesländerübergreifende Vermarktungsmaßnahmen“ inkl. Verpflichtungserklärung EMFAF 2021 - 2027
- Kostenkalkulation M7 für „bundesländerübergreifende Vermarktungsmaßnahmen“

## Hinweise

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine zielgerichtete Nutzung der budgetierten Finanzmittel und eine zweckmäßige Verteilung der Mittel innerhalb der Periode gewährleistet ist.

Die Bewilligende Stelle prüft Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt gegebenenfalls die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

In das Auswahlverfahren können jedoch nur jene Förderungsanträge einbezogen werden, die bis zum genannten Stichtag vollständig vorliegen.

Alle anderen Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung in das nachfolgende Auswahlverfahren einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

Die Maßnahmen werden durch ein bundesweit angelegtes, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument [„Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Maßnahmen im Rahmen des EMFAF-Programms Österreich 2021-2027“](#) beschrieben.

Zusätzlich werden Infoblätter horizontal (aus dem Fundus der Ländlichen Entwicklung) in Anwendung gebracht, welche hier zu finden sind:

[www.ama.at/formulare-merkblaetter](http://www.ama.at/formulare-merkblaetter)

- Vergabedokumente (Formblatt Vergabe; Ausfüllanleitung Formblatt Vergabe)
- Referenzkosten für personenbezogene Kosten, Raummieten und Druckkosten
- Informationsblatt zu Personalkosten

Für Rückfragen steht die nachstehende Fachabteilung im BML zur Verfügung:

Abteilung II/6 – Tierische Produkte, Dr. Matthias Lentsch

Tel.: 01/71100 - 602870, E-Mail: [matthias.lentsch@bml.gv.at](mailto:matthias.lentsch@bml.gv.at)